



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## Herausforderung Barrierefreies Bauen

Rechtskonform und wirtschaftlich durch planungs- und errichtungsbegleitende Expertise von TÜV SÜD.

**DIN 18040**



Die Barrierefreiheit, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG 2002) vorsieht, wurde im Bauwesen bislang unter anderem durch die Normen DIN 18024-1/-2 sowie DIN 18025-1/-2 geregelt. Diese wurden nun zu den Normen DIN 18040, Teil 1 für öffentlich zugängliche Gebäude und Teil 2 für den Wohnungsbau, neu formuliert. Ein dritter Teil behandelt den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum.

Eine grundsätzliche Neuerung der Norm ist, dass Barrierefreiheit nicht nur bei Neubauten, sondern jetzt auch bei Sanierungen zu berücksichtigen ist.

### **Die Crux: keine bundesweit einheitliche Regelung**

Da die baurechtliche Integration der Norm den Ländern obliegt, findet sie sich in unterschiedlicher Ausprägung in den jeweiligen Landesbauordnungen wieder – selten ist sie bereits vollumfänglich eingeführt. Auch wird der Begriff „Barrierefreiheit“ unterschiedlich restriktiv definiert. Erschwerend kommt hinzu, dass zwar feste Vorgaben bestehen, sich durch Schutzzieleformulierungen jedoch Mög-

lichkeiten eröffnen, die Barrierefreiheit durch alternative Ausführungen zu erreichen. Planer und Architekten müssen nun im Einzelfall genau prüfen, welche Vorgaben in welcher Ausprägung gelten und in welchem Umfang barrierefreier Raum geschuldet ist.

### **TÜV SÜD-Expertengruppe „Barrierefreies Bauen“**

Vor diesem Hintergrund hat TÜV SÜD die Expertengruppe „Barrierefreies Bauen“ ins Leben gerufen. Die Bautechnik-Experten verfügen über aktuellstes Know-how zur Barrierefreiheit, auch hinsichtlich der jeweils länderspezifischen Auslegung, und helfen planerische und ausführungstechnische Fragestellungen sicher und schnell zu beantworten. Dafür stehen sie im ständigen Austausch mit den zuständigen Behörden und einzelnen Mitgliedern des Normenausschusses Bauwesen „Barrierefreies Bauen“.

Nutzen auch Sie unsere erstklassige Expertise, um einerseits die baurechtlichen Anforderungen gesetzeskonform zu erfüllen und andererseits Ihr Bauprojekt kosteneffizient planen und wirtschaftlich realisieren zu können.

## TÜV SÜD-Leistungen

- Erstellung von Gutachten
- Beratung zur Umsetzung der DIN 18040 vor der Planung von Bauprojekten wie Büro- und Wohngebäuden sowie Pflegeeinrichtungen
- Beurteilung von Planungen nach DIN 18040 1 + 2, Landesbauordnung etc.
- Begleitung in der Bauausführung im Neubau und bei Sanierungen
- Soll-Ist-Vergleiche nach dem Pflege-Wohn- und Qualitätsgesetz für bestehende Pflegeheime sowie Abstimmung notwendiger Maßnahmen mit der FQA (Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) sowie Findung von Lösungsmöglichkeiten
- Unterstützung im Finden der Schutzziele gemäß Pflegekonzept in Abstimmung mit der FQA
- Abnahmeunterstützende Maßnahmen
- Beurteilung des Einflusses der Barrierefreiheit auf weitere Themengebiete der Bautechnik
- Information über mögliche staatliche Förderungen der KfW-Bank im Rahmen barrierefreier Sanierungen

## Davon profitieren Sie

- ▶ **Sie gewinnen mehr Rechtssicherheit.** Wir kennen die technischen Richtlinien, Vorschriften und Normen wie kaum andere. Das hilft bei Unklarheiten und verringert Ihr Haftungsrisiko.
- ▶ **Sie setzen auf Neutralität.** Als anerkannte Sachverständigenorganisation beurteilen und prüfen wir objektiv und herstellerunabhängig.
- ▶ **Sie erhalten Planungssicherheit.** Unsere Experten haben stets die für Sie wirtschaftlichste Lösung im Blick und helfen Ihnen, pragmatische und wirtschaftlich tragbare Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die zugleich gesetzeskonform sind.
- ▶ **Sie haben kurze Wege.** TÜV SÜD ist bundesweit präsent und damit auch in Ihrer Nähe.

Die ausgezeichnete Reputation der Marke TÜV SÜD sichert Ihnen darüber hinaus die höchste Akzeptanz unserer Beurteilungen, Vorschläge und Gutachten.

**Gerne informieren wir Sie ausführlich.  
Sprechen Sie uns an.**

